HSQV

Geschäftsstelle

Hessischer Squash Verband e.V.

Martin Ritter
Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Mobil 0049-162-8750518
email: squash@hsqv.de

Eppstein, 15.05.2026

AN ALLE VEREINE im HSQV

Einladung zur Jugendvollversammlung 2026

Liebe Verbandsmitglieder,

hiermit laden wir gemäß § 3.1 der HSQV-Jugendordnung zur ordentlichen Jugendvollversammlung 2026 ein.

Ort: **Ibis Frankfurt messe West**
Breitenbachstraße 7
60487 Frankfurt/Main - Hausen

Datum: **Sonntag, 21. Juni 2026, 11:00 Uhr (vor der MGV)**

Für alkoholfreie Getränke und Verpflegung ist gesorgt.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung durch die Jugendwartin
TOP 2	Wahl des Schrift-/Protokollführers
TOP 3	Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
TOP 4	Feststellung der Stimmenzahl
TOP 5	Ergänzung der Tagesordnung
TOP 6	Verabschiedung Protokoll der JVV vom 06.07.2025
TOP 7	Bericht der Jugendwartin
TOP 8	Vorstellung Jahresabschluss 2025 und Budget 2026
TOP 9	Entlastung des Jugendwartes, stellvertretenden Jugendwartes und Jugendausschusses für 2025
TOP 10	Vergabe Jugendturnier 2026/2027
TOP 11	Anträge zu den Jugendordnungen
TOP 12	Sonstiges

Hessischer Squash Verband e.V.

Gemäß §3 der HSQV-Jugendordnung gelten folgende Regelungen:

§ 3.2. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit

Die Jugendvollversammlung ist immer dann beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. In der Vollversammlung haben die anwesenden Vereine je eine Grundstimme. Zusätzlich erhält jeder Verein aufgrund seiner zuletzt beim LSBH gemeldeten Jugendlichen (ausgehend von der letzten dem HSQV vorliegenden LSBH-Meldung) weitere Stimmen, und zwar je angefangene 4 Jugendliche Mitglieder eine Stimme. Bei Abstimmungen in der Jugendvollversammlung reicht eine einfache Mehrheit aus, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§3.4. Anträge

Anträge zur Jugendvollversammlung können von den Organen des HSQV, der HSQV-Jugend und der Vereine eingebracht werden. Sie sind spätestens 14 Tage vor der Vollversammlung dem Jugendausschuss zuzuleiten und den Vertretern der Vereine bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen nur als Dringlichkeitsanträge verhandelt werden. Über ihre Zulassung entscheidet die Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit.

Anträge müssen also bis zum **06. Juni 2026** beim Jugendausschuss unter jugend@hsqv.de und parallel bei squash@hsqv.de eingegangen sein.

Alle Unterlagen und Anträge werden ab dem **10. Juni 2026** zum Download im geschützten Bereich der HSQV-Website zur Verfügung stehen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Mit sportlichem Gruß

Janina Bein
HSQV-Jugendwartin

Geschäftsstelle: Martin Ritter
Waldallee 2.08
65817 Eppstein

Mobil 0049-162-8750518
squash@hsqv.de

Email: squash@hsqv.de
Website: www.hsqv.de